



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.11.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-724/002 II#0460

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Bitte um Vermittlung: Untätigkeit des BMDV im IFG-Verfahren „Kontakte zur Porsche AG“ [#255611]**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2023.

Ich habe das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zuletzt mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 und vom heutigen Tage um eine Stellungnahme gebeten.

In meinem heutigen Schreiben habe ich dem BMDV auch mitgeteilt, dass ich eine Beanstandung des Verfahrens prüfen werde.

In Beantwortung Ihrer Nachfrage teile ich mit, dass die Möglichkeiten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, auf informationspflichtige Stellen einzuwirken, leider begrenzt sind.

§ 12 Abs. 3 2. Halbsatz Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verweist hinsichtlich Beanstandungen auf § 25 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in der am 24. Mai 2018 geltenden Fassung. Der BfDI hat nach dem IFG demnach keine Anordnungs- oder Durchsetzungsbefugnisse.

Ich bin Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob das BMDV zwischenzeitlich über Ihren Widerspruch entschieden hat. Sofern Sie sich entschließen sollten, Untätigkeitsklage zu erhe-



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

ben, bis ich Ihnen dankbar, wenn sie mich über den Fortgang des Verfahrens informiert halten könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.